



WWA München - Heißstraße 128 - 80797 München

Landratsamt Dachau

Postfach 15 20

85205 Dachau

Ihre Nachricht

22.03.2021

61/642-1/2

Unser Zeichen

4.2-4532.2-DAH 08-
9843/2021

Bearbeitung +49 (89) 21233 2740

Jonas Hürten

Datum

26.03.2021

Vollzug der Wassergesetze und des UVPG;
Antrag für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bewässerungsanlage in Hörgen-
bach, Gemarkung Hirtlbach, Markt Markt Indersdorf, Landkreis Dachau

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ostermeier,

mit Schreiben vom 24.03.2021 baten Sie uns um Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung für das oben genannte Vorhaben.

Gemäß §§ 5, 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.5.2 und Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG ist für das genannte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen. Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet Glonnal und im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Glonn. Damit liegen besondere örtliche Gegebenheiten vor.

Durch das Vorhaben wird Wasser aus bestehenden Drainagen, einem Uferfiltratbrunnen und der Glonn gefasst und zur Frostschtzberegnung und im geringen Maß zur Jungpflanzenaufzucht in einem Speicherbecken gesammelt.



Standort

Heißstraße 128
80797 München

Telefon / Telefax

+49 89 21233-03
+49 89 21233-2606

E-Mail / Internet

poststelle@wwa-m.bayern.de
www.wwa-m.bayern.de

Zur Fassung des Drainagewassers werden bestehende Drainageleitungen, die bisher in die Glonn entwässern, zusammengeführt und teilweise erneuert. Auswirkungen auf das Grundwasser und den Wasserhaushalt hat diese Maßnahme nicht, da die Drainagen bereits bestehen. Aufgrund des Abflusses der Drainagen von max. 1 l/s und einem mittleren Niedrigwasserabfluss von etwa 850 l/s der Glonn im Bereich des Vorhabens sind auch keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserabfluss der Glonn zu Niedrigwasserzeiten zu erwarten.

Im Bereich des Uferfiltratbrunnens wird es lokal begrenzt zu einem Absenken des Grundwasserspiegels kommen. Der Brunnen erschließt den, die Glonn begleitenden, oberflächennahen Grundwasserstrom und Uferfiltrat. Die messbaren Auswirkungen des Brunnenbetriebs auf den Grundwasserstand begrenzen sich auf wenige Zehnermeter um den Brunnenstandort. Die beantragte Entnahmemenge von max. 3 l/s (inkl. Drainagewasser) liegt unterhalb der Grundwasserneubildungsrate auf den durch das Vorhaben betroffenen Flächen. Damit steht ausreichend Grundwasser für die beantragte Benutzung zur Verfügung. Nachteilige Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind daher nicht zu besorgen.

Aufgrund der lokal begrenzten Auswirkungen des Uferfiltratbrunnens und keinen Veränderungen am bestehenden Drainagesystem sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten.

Die Wasserentnahme aus der Glonn findet nur bei Abflüssen über Mittelwasser statt und damit zu Zeiten mit einem natürlichen Überangebot. Die Entnahmemenge von max. 30 l/s stellt zu diesen Zeiten nur einen geringen Anteil des Abflusses der Glonn dar. Damit sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die Gewässerökologie und Fließgewässerdynamik zu erwarten.

Durch das Speicherbecken wird der Boden am Standort des Beckens versiegelt. Oberflächennahes Grundwassers liegt im Bereich des Beckens, aufgrund der erhöhten Lage auf dem Hügel des Glonntals, nicht vor. Das im Bereich des Beckens niedergehende Niederschlagswasser wird durch das Becken gesammelt und über die Beregnungsanlagen ausgebracht. So bleibt der Wasserhaushalt im Jahresmittel ausgeglichen.

Aufgrund der Dammbauweise des Speicherbeckens besteht grundsätzlich die Gefahr eines Dammbruchs. Bei regelkonformer Planung, Ausführung und Unterhaltung des Speicherbeckens ist ein Dammbbruch unwahrscheinlich. Für den Fall eines Dammbruchs kann es anhand der Topographie zu einem Abfließen des gesammelten Wassers aus dem Becken in Richtung Süd-Westen oder Süd-Osten kommen. Im südöstlichen Bereich würde das Wasser über landwirtschaftliche Flächen in Richtung Glonn abfließen. Nach Süd-Westen sammelt sich das Wasser in der Hangmulde und wird damit westlich der Siedlung Hörgenbach vorbeigeführt. Durch den breitflächigen Abfluss über landwirtschaftlich genutzte Bereiche wird

das Wasser bei einem Dambruch breitflächig zurückgehalten und verteilt. Eine konkrete Überflutungsgefahr für bebaute Bereiche ist unwahrscheinlich.

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Becken sind daher nicht zu erwarten.

Durch das Vorhaben sind damit aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jonas Hürten

Baurat